

**Gemeinde Fluorn-Winzeln
Landkreis Rottweil**

SATZUNG

**zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebiets "Winzeln-Ortskern"**

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Fluorn-Winzeln in seiner Sitzung am 19. März 2024 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

Erweiterung/Änderung der Festlegung des Sanierungsgebiets

Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets "Winzeln-Ortskern" wird um die Grundstücke „Flurstücke 202/1; 119/3; 3287/1; 3284; 3296; 3297; 3298; 3262/1“ erweitert. Die geänderte Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 03.11.2023 (Originalmaßstab M 1:1000).

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets. Die Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus von jedermann eingesehen werden.

Die Bestimmungen des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) und die Vorschriften der §§ 2 bis 3 der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets vom 28.11.2017 (öffentliche Bekanntmachung vom 01.12.2017) bleiben von der Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung unberührt und sind auch für den Erweiterungsbereich/Änderungsbereich anzuwenden.

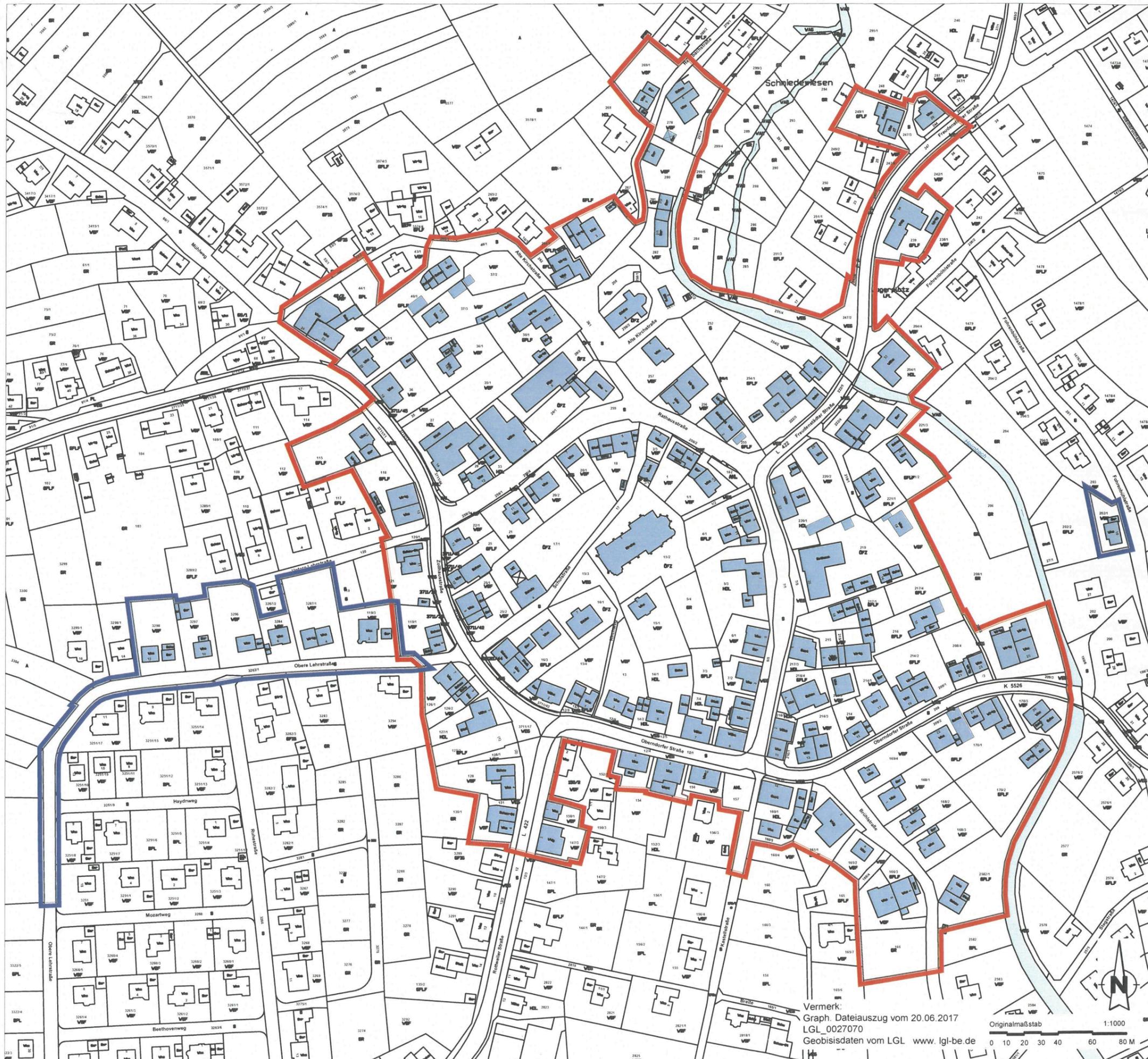
Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung wird gemäß §143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausgefertigt:

Gemeinde Fluorn-Winzeln, 19.03.2024

Rainer Betschner
Bürgermeister





Förmliche Festlegung

 Abgrenzung förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet im Bereich "Winzeln-Ortskern" ca. 12,6 ha

Satzungsbeschluss am 28.11.2017

Veröffentlichung und Rechtskraft am 01.12.2017

 1. Erweiterung Sanierungsgebiet im Bereich "Winzeln-Ortskern" ca. 0,87 ha

Ausfertigungsvermerke:

Hinweis:

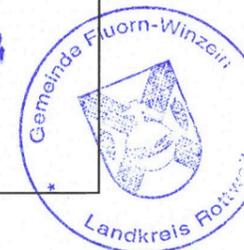
Der Lageplan ist Bestandteil der Sanierungssatzung "Winzeln-Ortskern" im Ortsteil Fluorn-Winzeln

Beschlossen am: **19. März 2024**

Öffentliche Bekanntmachung: **22. März 2024**

Ausgefertigt: **19. März 2024**
Fluorn-Winzeln, den

R. Betschner
Rainer Betschner, Bürgermeister



Gemeinde Fluorn-Winzeln

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme
"Winzeln-Ortskern"

Projekt Nr. 85212
31.01.2018/ef
03.11.2023/mem



die STEG
Stadtentwicklung GmbH
Standort Stuttgart
Olgastraße 54, 70182 Stuttgart

Vermerk:
Graph. Dateiauszug vom 20.06.2017
LGL_0027070
Geobisdaten vom LGL www.lgl-be.de

Originalmaßstab 1:1000
0 10 20 30 40 60 80 M